

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
<b>Herausgeber:</b>	Visarte Schweiz
<b>Band:</b>	- (1908)
<b>Heft:</b>	73
<b>Artikel:</b>	Eidgenössische Ausstellung der schönsten Künste in Basel - August und September 1908 in der Kunsthalle und im Casino
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-625671">https://doi.org/10.5169/seals-625671</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eben Werke der modernen Künstler Bieler, Angst, Dunant und Gallet anlässlich ihrer Ausstellung in Zürich erworben.»

Als solche würde diese Mitteilung kaum als etwas Ausserordentliches auffallen, während sie in Wirklichkeit einen wahren Umschwung bedeutet.

In der Tat waren die Vorteile des Artikels 4 des Testamentes, welcher die Anwendung der Fonds der Stiftung auch für den Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstler voraussieht, noch keinem Lebenden zuteil geworden. Die einzige Ansnahme bildete Herr Eugen Burnand mit seinem grossen und kostspieligen Ochsenbild, während dieselbe Kommission sich dagegen gesträubt hatte, gelegentlich der Ausstellung in Paris im Jahre 1900, wo die Bundessubvention nur zur Hälfte bestand, in irgendwelcher Weise, sei es durch selbständige Erwerbungen oder durch Beisteuerung von Mitteln, diesem [nationalen Unternehmen] zu Hilfe zu kommen, trotzdem es in der Schweizer Sektion der Pariser Ausstellung gewiss nicht an interessanten Werken mangelte.

Zu der sich nunmehr vollzogenen Sinnesänderung müssen wir die Kommission der Gottfried-Keller-Stiftung beglückwünschen, zugleich auch den Bundesrat, welcher noch seine Ermächtigung zu der Betätigung dieser neuen Anschauung erteilte.

Nach diesem ersten Schritt überlassen wir uns der Hoffnung, dass hiermit die alberne Auffassung, wonach erst nach Ableben eines Künstlers seine Werke erstehenswert erscheinen, gänzlich fallen wird, um so mehr als diese Auffassung in den meisten Fällen ganz übertriebene Auslagen bedingte. Es ist natürlich, gerecht und nützlich, dass den Künstlern zu ihren Lebzeiten das Vermächtnis der Frau Welti-Escher zu statten kommt. Lediglich den Zwischenhändlern und Vermittlern bedeutenden Gewinn zu verschaffen, mag doch kaum in der Absicht des Vermachters gelegen haben. Leider wurde bis jetzt in diesem Sinne von der Kommission gewaltet.

### **Eidgenössische Ausstellung der schönen Künste in Basel — August und September 1908 in der Kunsthalle und im Casino.**

Die Ausstellung wird in den ersten Tagen Augusts eröffnet und die Einsendungen müssen anfangs Juli in Basel anlangen.

Das offizielle Zirkular mit bestimmter Angabe des Datums und den Ausstellungsbedingungen wird unverzüglich den Interessierten zugeschickt werden. Obgleich das Zentralkomitee noch keine offizielle Bestätigung besitzt, können wir als bestimmt annehmen, dass die bisherigen Statuten noch in Kraft bleiben — und somit wird unsere Gesellschaft für die Jury-Wahl ihre Vorschläge (in doppelter Anzahl) zu machen haben. Die Sektionen können

daher bereits jetzt ihre bezüglichen Vorschläge dem Zentralkomitee übermitteln. Die hierfür von der Verwaltung festgesetzten Termine, sowie die äusserste Frist, innert welcher uns diese Vorschläge zugehen müssen, werden wir anderweitig bekannt machen.

Wir erinnern daran, dass die Jury aus 11 Mitgliedern besteht, von welchen 8 durch die Ausstellenden gewählt und 3 von der Kunstkommission bezeichnet werden. Folglich handelt es sich um eine Liste von 16 Namen, enthaltend

6 Künstler der deutschen Schweiz,  
6 » » französischen »  
4 » » italienischen »

Die Künstler, welche die grösste Stimmenzahl der Sektionen erhalten haben, figurieren dann auf der Vorschlagsliste.

Die Bildhauer sollen einen Vertreter besitzen.

Die Sektionsvorschläge werden in einem versiegelten Kouvert eingesandt; die Stimmenzählung geht in der Sitzung des Zentralkomitees vor sich.

Die HH. Wuillermet, Vibert, Mayer - Basel sind bezeichnet, um die Kommission in der Jury zu vertreten.

Die Ernennung der Jury fällt lediglich den Ausstellenden zu. Die Künstler, welche nicht beschickt haben, erhalten keinen Wahlzettel.

### **AUSSTELLUNG DER GESELLSCHAFT**

Eine Subvention von Fr. 1000 wurde für die Organisation der Ausstellung unserer Gesellschaft bewilligt.

Die Sektion Zürich will die Möglichkeit dieser Ausstellung in ihrer Stadt prüfen, und die nötigen Schritte einleiten.

Dagegen hat unser Gesuch an die Kommission, nämlich unserer Gesellschaft dieselben Subventionen für den Erwerb von Kunstwerken wie dem Kunstverein zu bewilligen, nur zwei Stimmen, diejenigen der HH. Vibert und Bouvier, erlangt.

Schon dieser Entschluss vermag uns einen Begriff von der Art zu geben, wie die Annäherung des Kunstvereins aufgefasst wird und zeugt von dem Geiste, in welchem die Verordnungen und Statuten abgefasst würden.

### **Mitteilungen des Zentral-Komitees.**

#### **ARCHIVE DER GESELLSCHAFT.**

Wir haben festgestellt, dass gewisse Dokumente, welche für uns von der grössten Wichtigkeit hätten sein können, nicht in unseren Archiven enthalten sind, doch müssen wir sofort hinzufügen, dass letztere sich noch im grössten Urzustande befinden.